

# Weisung 202107003 vom 01.07.2021 – Neuausrichtung des Datenqualitätsmanagements in der BA (SGB III)

**Laufende Nummer:** 202107003

**Geschäftszeichen:** CF 3 – 1491 / 4010 / 4020 / 4022 / 5400.1 / 5400.19 / 6024

**Gültig ab:** 01.07.2021

**Gültig bis:** unbegrenzt

**SGB II:** nicht betroffen

**SGB III:** Weisung

**Familienkasse:** nicht betroffen

## **Aufhebung von Regelungen:**

- Weisung 201712005 vom 20.12.2017 – Fortführung des Datenqualitätsmanagements in der BA (Archiviert, Abgelaufen am 30.06.2021)

---

**Die Verantwortung für valide operative Daten liegt bei den Geschäftsführungen der Agenturen für Arbeit. Das Datenqualitätsmanagement (DQM) unterstützt die Dienststellen dabei, die Qualität ihrer Daten nachhaltig zu verbessern und zu sichern. Mit dieser Weisung wird der Vorstandsbeschluss aufgegriffen, das DQM in der BA neu auszurichten. Dabei wird insbesondere eine Erhöhung der Verbindlichkeit der Arbeitsweise des DQM angestrebt.**

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Ausgangssituation
2. Auftrag und Ziel
3. Einzelaufträge
4. Info
5. Haushalt
6. Beteiligung

## 1. Ausgangssituation

Eine hohe Datenqualität in den IT-Fachverfahren ist Grundlage für eine gute operative Aufgabenwahrnehmung und umfassende Betreuung der Kundinnen und Kunden. Zudem sind valide Daten die Voraussetzung für belastbare Auswertungen inklusive Berichterstattung in der Statistik, der Steuerung und im Controlling.

Um die Dienststellen bei Aktivitäten zur Verbesserung ihrer Datenqualität zu unterstützen, wurde ab 2004 ein DQM (SGB III) unter der Verantwortung des Bereiches Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung in der Linie eingerichtet. Die Agenturen für Arbeit (AA) konnten in eigener Verantwortung über die Umsetzung der durch DQM angebotenen Maßnahmen („DQM-Angebotskonzept“) entscheiden. Aus Prüfergebnissen des Bundesrechnungshofs bzw. der Internen Revision lässt sich ableiten, dass die Qualität der operativen Daten für die Aufgabenerfüllung teilweise nicht zufriedenstellend und die Verantwortung für die Umsetzungs- und Ergebnisqualität nicht überall im erforderlichen Umfang wahrgenommen worden sei.

## 2. Auftrag und Ziel

Aufgabe der operativen Einheiten vor Ort ist es, Kundenanliegen umfassend zu bedienen. Dabei ist es von zentraler Bedeutung, mit den relevanten, aktuellen und richtigen Informationen zu arbeiten. Basis hierfür ist eine umfassende Sachverhaltsklärung, Dokumentation und kontinuierliche Datenpflege in den IT-Fachverfahren. Es ist Führungsaufgabe, die Qualität dieses Prozesses zu gewährleisten und durch die Wahrnehmung der Fachaufsicht auf allen Ebenen sicherzustellen. Darüber hinaus sind valide operative Daten die Basis für die amtliche Arbeitsmarktberichterstattung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Vor diesem Hintergrund stellt sich das DQM (SGB III) in seiner Organisation und Arbeitsweise zukunftssicher auf und wird mit einer neuen Ausrichtung fortgeführt.

Hierfür werden die Inhalte der bisherigen DQM-Weisung 201712005 vom 20.12.2017 und dem zugehörigen Leitfaden DQM weiterentwickelt. Ziel ist, eine höhere Verbindlichkeit zu erreichen, Risiken zu identifizieren, die aus mangelhaften Erhebungsdaten resultieren und Transparenz zu erhöhen.

Fortbestand haben insbesondere die Kernelemente:


- Dezentrale Verantwortung für die Ausgestaltung des DQM
- Flächendeckender Ansatz von V-DQM in allen RD und AA

- Beauftragtenorganisation, d. h. als Verantwortliche für DQM (V-DQM) beauftragte Beschäftigte behalten ihren originären Dienstposten und werden für die Wahrnehmung der Aufgabe DQM freigestellt
- Freistellung der V-DQM erfolgt im erforderlichen Umfang in Verantwortung von und durch die Geschäftsführungen vor Ort
- Arbeitsmittel des DQM, insbesondere in Form von DQM-Angebotskonzepten, die thematische Schwerpunkte der Datenqualität aufgreifen
- Initiierung von Präventiv- und Korrekturmaßnahmen

Eine Neuausrichtung betrifft insbesondere die folgenden Punkte:

- Klare Zuordnung der Verantwortlichkeiten zum Thema Datenqualität und Fachaufsicht
- Aufgabenschärfung DQM
  - in AA (insbesondere Aufzeigen erkannter Handlungsbedarfe von grundlegender Bedeutung)
  - in RD (insbesondere Aufzeigen erkannter Handlungsbedarfe von grundlegender Bedeutung, fachliche Unterstützung des DQM im RD-Bezirk, Unterstützung des Fachaustauschs in der DQM-Organisation im RD-Bezirk zur Gewährleistung der Zusammenarbeit und des Informationsflusses)
- Verbesserung der Kommunikation in der DQM-Organisation und Erhöhung der Transparenz bezüglich der DQM-Arbeit durch Einführung definierter Rückmeldeprozesse, sichtbar insbesondere am jährlichen Bericht der Geschäftsführungen zur Ausgestaltung und zur Umsetzung des DQM
- Verbindliche Nutzung von ausgewählten zentral entwickelten Abfragen zur Verbesserung der Datenqualität
- Näheres regelt der Leitfaden DQM, der in der jeweils gültigen Fassung verbindlich gilt bzw. anzuwenden ist. Er wird im Intranet unter "Datenqualitätsmanagement der Bundesagentur für Arbeit - Leitfaden (PDF, Stand 07.07.2021)" veröffentlicht.

Aggregierte Daten stehen in BISS entsprechend des Berechtigungskonzepts zur Verfügung und sind erforderlich, um gravierende Unplausibilitäten, die aus mangelhaften Erhebungsdaten resultieren, erkennen zu können und ggfs. erforderliche Gegenmaßnahmen einzuleiten. Das Vorgehen steht im Einklang mit der durch den Bereich Qualitätssicherung, Umsetzung, Beratung (QUB) der Zentrale eingeführten Methode Operatives



Risikomanagement und Qualitätssicherung. Dezentral erkannte operative Risiken mit Bezug zur Datenqualität bleiben unverändert Teil des Kommunikationsprozesses im Rahmen des Operativen Risikomanagements.

Das Thema AV-Kundenstatus bleibt aufgrund der geschäftspolitischen Bedeutung im Fokus.

Daneben ist jährlich, nicht vor dem 2. Halbjahr 2022, wechselnd ein weiteres zentral vorgegebenes Schwerpunktthema pro Jahr im Rahmen eines DQM-Angebots mit verbindlich zu nutzenden Abfragen möglich. Die Kommunikation hierzu erfolgt jeweils per Weisung.

Die Bearbeitung in den AA wird durch die Bereitstellung der erforderlichen Einzelfallinformationen technisch durch Nutzung des IT-Verfahrens BISS unterstützt soweit die fehlerhafte Information nicht durch verfahrensinterne Suchläufe (z.B. VerBIS) ermittelt werden kann.

Im Zuge der Neuausrichtung des DQM können im DQM-Angebotskonzept in den vorangehend beschriebenen Einzelfällen verbindliche Elemente enthalten sein. Als Kerninhalt verbleibt der Angebots-Charakter. Jede Dienststelle entscheidet für sich über die konkrete Umsetzung: Die Dienststellen überprüfen ihren konkreten Handlungsbedarf und leiten angemessene Maßnahmen ein. Die den Angeboten zugrundeliegenden Themen stammen üblicherweise aus der Arbeit innerhalb der DQM-Organisation, aber auch aus Abstimmungen mit den Fachbereichen der Zentrale, aus dem Qualitätsmanagement der Statistik sowie aus Prüfberichten des Bundesrechnungshofs und der Internen Revision.

Die Kommunikation des DQM-Angebotskonzepts erfolgt im Regelprozess der Flächenkommunikation.

Innerhalb der BA wird eine verbindlichere, transparentere und nachhaltigere DQM-Arbeit angestrebt. Als Ansatzpunkte für die Dienststellen kommen hierfür insbesondere in Betracht: ein schlüssiges Konzept zur Ausgestaltung des lokalen DQM zu erstellen, dezentrale Vorgänge mit DQM-Bezug systematisch vor Ort zu dokumentieren und zu wenigen ausgewählten Fragestellungen jährlich an das zentrale DQM zu berichten. Der Rückmeldeprozess dient ausschließlich der Transparenz der DQM-Arbeit und unterstützt innerhalb der DQM-Organisation Ebenen übergreifend die Sprachfähigkeit zu relevanten Auffälligkeiten in der Datenqualität und deren Bewältigung

### 3. Einzelaufträge

#### Die Regionaldirektionen (RD)

- stellen sicher, dass die AA die Inhalte der Weisung inkl. des Leitfadens kennen und umsetzen und unterstützen sie dabei,
- stellen die Bedingungen für ein wirksames DQM im Sinne dieser Weisung in ihrer Dienststelle RD sicher,
- erstellen für die Dienststelle RD unter Berücksichtigung ihrer Ausgangslage, spätestens bis 31.12.2022, ein Konzept zur organisatorischen und inhaltlichen Ausgestaltung des DQM (siehe entsprechendes Kapitel im Leitfaden); sie konkretisieren den Freistellungsanteil des/der V-DQM und
- berichten einmal jährlich zum 28.02. (erstmals zum 28.02.2023) für das vorangegangene Kalenderjahr an den Geschäftsbereich CF der Zentrale über die Inanspruchnahme von DQM-Angeboten sowie über die Ausgestaltung des DQM in der RD und in den AA des RD-Bezirks. Dazu ist die im Intranet veröffentlichte Datei "Jährlicher Bericht der Geschäftsführung zur Ausgestaltung und zur Umsetzung des DQM (XLSX, Stand 10.06.2021)" in ihrer jeweils gültigen Fassung sowie das Postfach \_BA-Zentrale-CF3-Statistik-Datenqualität zu verwenden.

#### Die Agenturen für Arbeit (AA)

- setzen die Inhalte der Weisung inkl. des Leitfadens in ihrer Dienststelle um und stellen die Bedingungen für ein wirksames DQM in ihrer AA sicher,
- stellen sicher, dass die betroffenen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter über die Inhalte der Weisung inkl. des Leitfadens informiert sind,
- erstellen für die Dienststelle unter Berücksichtigung ihrer Ausgangslage, spätestens bis 31.12.2022, ein Konzept zur organisatorischen und inhaltlichen Ausgestaltung des DQM (siehe entsprechendes Kapitel im Leitfaden); sie konkretisieren den Freistellungsanteil des/der V-DQM und
- berichten der RD einmal jährlich zum 15.02. (erstmals zum 15.02.2023) für das vorangegangene Kalenderjahr über die Inanspruchnahme von DQM-Angeboten sowie über die Ausgestaltung des lokalen DQM. Dazu ist die im Intranet veröffentlichte Datei "Jährlicher Bericht der Geschäftsführung zur Ausgestaltung und zur Umsetzung des DQM (XLSX, Stand 10.06.2021)" in ihrer jeweils gültigen Fassung zu verwenden.



## **4. Info**

Die Neuausrichtung des DQM im Rechtskreis SGB II erfolgt analog auf Grundlage der Weisung 202107002.

## **5. Haushalt**

entfällt

## **6. Beteiligung**

Der Hauptpersonalrat wurde beteiligt.

Gez.

Unterschrift